

## **Anhang 7    Zulagen**

### **1.    Zulagen (Art. 13 GAV)**

#### *Tagespauschale*

Die Tagespauschale, als Verpflegungskosten- und Geschirrabnutzungskostenentschädigung, sowie als Fahrkostenentschädigung auf Stadtgebiet, beträgt CHF 16.00.

#### *Firmenfahrzeug*

Wird ein Firmenfahrzeug für den Transport zur und von der Baustelle zur Verfügung gestellt, so beträgt die Tagespauschale für die transportierten Arbeitnehmer CHF 13.00.

#### *Öffentlicher Verkehr*

Wenn der Arbeitgeber mit dem öffentlichen Verkehr zur und von der Baustelle fährt, so hat der Arbeitgeber die vollen effektiven Transportspesen ab Stadtgrenze zu vergüten.

#### *Privatverkehr*

Benützt der Arbeitnehmer im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber sein eigenes Fahrzeug um zur und von der Baustelle zu fahren, so sind ihm pro Kilometer mindestens CHF 0.70 (Auto) oder CHF 0.40 (Motorrad) zu vergüten. Dies gilt ab Stadtgrenze oder ab Wohnort, falls der auswärtige Wohnort näher liegt als die Stadtgrenze. Zudem hat er Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung von CHF 0.20 (Auto) pro Kilometer für jeden mitgenommenen Arbeitskollegen, eine Insassenversicherung ist Bedingung. Der Transport des Geschirrs oder von Materialien geht grundsätzlich zulasten des Arbeitgebers; erfolgt er durch den Arbeitnehmer, so hat dieser Anspruch auf eine Entschädigung nach Absprache.